

Landtagswahl am 8. März 2026

Am Sonntag, 8. März 2026 wird in ganz Baden-Württemberg der 18. Landtag gewählt.

Am Wahlsonntag haben die Wahllokale von **8 Uhr bis 18 Uhr** geöffnet.

Wichtige Hinweise zur Wahl im Wahllokal:

- Bringen Sie zur Wahl bitte Ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **Personalausweis oder Reisepass** mit.
- Den Stimmzettel bekommen Sie im Wahllokal ausgehändigt.
- Sie haben zwei Stimmen (Erststimme und Zweitstimme). Kennzeichnen Sie auf der linken Seite den Bewerber (Erststimme), auf der rechten Seite die Partei (Zweitstimme), dem/der Sie Ihre Stimmen geben wollen, in eindeutiger Weise, zum Beispiel durch ein Kreuz.
- Für die Landtagswahl gibt es keinen Wahlumschlag. Werfen Sie deshalb den Stimmzettel bitte gefaltet, ohne Umschlag, in die Urne.
- Versuchen Sie Stoßzeiten zu meiden.
- Bitte beachten Sie, dass bei allen Stimmzetteln Landtagswahl einheitliche die rechte obere Ecke gelocht ist. Dies dient dazu, dass Sehbehinderte ihre Stimmzettelschablone richtig anlegen können. Dies lässt keinerlei Rückschlüsse auf das einzelne Wahlverhalten der Wähler und Wählerinnen zu und macht die Stimmabgabe nicht ungültig.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Der letzte Zeitpunkt für die persönliche Beantragung von Briefwahlunterlagen im Bürgerbüro ist Freitag, 6. März 2026, um 15 Uhr.

Das Rathaus hat dafür einen **Bereitschaftsdienst** eingerichtet: Am **Freitag** sind wir zur Beantragung der Briefwahl **bis 15 Uhr** für Sie vor Ort im Rathaus.

Ausnahmen:

Bis zum Tag vor der Wahl, Samstag 7. März 2026, 12 Uhr können Wahlscheine ersetzt werden, wenn der Wahlberechtigte glaubhaft versichert, dass er den Wahlschein nicht erhalten oder verloren hat.

Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter kann einen Wahlschein noch bis zum Wahltag, 8. März 2026, 15 Uhr, beantragen, wenn er wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Rufbereitschaft:

Falls Sie am Samstag, 7. März 2026 bis 12 Uhr oder am Wahlsonntag, 8. März 2026 bis 15 Uhr aus oben genannten Gründen noch einen Wahlschein beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende Mobilfunknummer: 0176 / 11126154. Durch diese Rufbereitschaft wird eine kurzfristige Wahlscheinausstellung gewährleistet.

Rechtzeitige Abgabe der Briefwahlunterlagen

Besonders wichtig ist, dass nach Durchführung der Briefwahl die Wahlbriefe rechtzeitig, spätestens am **Wahlsonntag, 8. März 2026, 18 Uhr**, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse (**Rathaus Oberstenfeld**) vorliegen. Nur dann zählt die Stimme mit. Der Briefkasten des Rathauses wird daher um 18 Uhr noch einmal geleert. Soll der Wahlbrief mit der Post befördert werden, wird deshalb die möglichst frühzeitige Aufgabe des Briefes bei der Post dringend empfohlen. Im Zweifelsfall sollten Sie die Unterlagen lieber persönlich in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Bitte beachten Sie, dass Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag nicht in den Wahllokalen abgegeben werden dürfen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese rechtzeitig bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben bzw. eingeworfen werden. Um Kenntnisnahme und Verständnis wird gebeten.

Wahlergebnisse

Das Team der knapp 70 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird am Sonntagabend nach Schließung der Wahllokale die Wahlergebnisse für die Gemeinde Oberstenfeld auszählen. Unter www.oberstenfeld.de können Sie ebenfalls am Wahlabend ab ca. 20.30 Uhr die Ergebnisse der Landtagswahl für die Gemeinde Oberstenfeld abrufen. Direkt auf der Startseite gelangen Sie zum Wahlergebnis.